



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Beginn eines Verfahrens am 20.11.2008, 9.00 Uhr, Saal 201,
wegen schweren Raubes u.a.

Wichtige Hinweise für die Medien und Zuhörer

Die Vorsitzende der 1. großen Strafkammer hat folgende **A n o r d n u n g e n** zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit in der Sitzung getroffen :

a)

Die Hauptverhandlung findet auf Saal 201 des Landgerichts statt.

b)

Dieser Saal umfasst – ohne die Plätze, die dem Gericht, den Verfahrensbeteiligten sowie Zeugen zur Verfügung stehen – 84 Sitzplätze für Zuhörer, einschließlich Medienvertreter.

Davon werden 15 Sitzplätze für die Vertreter der Medien reserviert und zwar ausschließlich in den ersten beiden Sitzreihen des Zuschauerbereichs an der Fensterseite im Sitzungssaal links und in der zweiten Sitzreihe an der Eingangsseite rechts bis die Anzahl von 15 reservierten Plätzen erreicht ist.

Die Sitzbank an der Fensterseite des Sitzungssaals hinter der Sitzbank und Tischreihe für die Vertreter der Staatsanwaltschaft bleibt für Sachverständige und/oder unmittelbar Verfahrensbeteiligte vorbehalten, die nicht in der vorderen Reihe Platz finden.

Die gegenüberliegenden Tisch- und Stuhlreihen sind dem Angeklagten, seinen Verteidigern sowie den Dolmetschern vorbehalten.

c)

Es verbleiben 69 Sitzgelegenheiten für die Öffentlichkeit.

d)

Den Zuschauern wird nur gegen Einlasskarte der Zutritt in den Sitzungssaal gestattet, bis durch die mit der vorstehenden Anordnung erfolgten Vergabe der Sitzplätze, die Anzahl der ausgewiesenen Plätze für Zuschauer erreicht ist. Die Teilnahme an der Hauptverhandlung ohne Sitzplatz ist untersagt. Stehplätze werden nicht vergeben.

e)

Vor dem Eintreten in den Sitzungssaal ist jeder Zuhörer – neben der allgemeinen Einlasskontrolle am Eingang zum Gerichtsgebäude – vor dem Sitzungssaal durch Handgeräte auf gefährliche Gegenstände, Wurfgeschosse oder sonst unerlaubte Gegenstände zu kontrollieren.

Zuhörern ist die Mitnahme von Mobiltelefonen und Funkgeräten in den Sitzungssaal untersagt. Diese sind an der Saaleingangstür vor Betreten des Sitzungssaals gegen schriftlichen Beleg abzugeben und werden nach Verlassen des Sitzungssaals gegen diesen Beleg wieder ausgehändigt.

f)

Zuschauer haben sich vor Betreten des Sitzungssaals mit amtlichen Ausweispapieren auszuweisen. Die Registrierung der Personendaten der Zuhörer nach Namen, Vornamen, Geschlecht und Geburtsdatum wird angeordnet. Die Daten sind zu vernichten, nachdem die Sitzung geschlossen ist.

g)

Soweit während einer Sitzung Zuhörersitzplätze frei werden, ist weiteren interessierten Zuhörern in der Reihenfolge ihres Erscheinens an der Eingangstür und der danach erfolgten Vergabe der Einlasskarten der Zugang – nach Einlasskontrolle – zu gestatten und zwar in der Anzahl der bis dahin frei gewordenen Plätze.

h)

Die Vertreter der Medien – mit Ausnahme der örtlichen Gerichtsreporter – haben sich bei Betreten des Sitzungssaals zumindest durch einen gültigen Pressausweis mit Lichtbild auszuweisen.

i)

Die Mitnahme von Notebook/PC jeglicher Art wird untersagt.

Diese Anordnung gilt nicht für die Vertreter der Staatsanwaltschaft, Verteidiger und Sachverständige.

j)

Für die Dauer der Sitzung sind Mobiltelefone abzuschalten, eine Stummschaltung genügt nicht. Das Fotografieren mittels Mobiltelefonen ist untersagt.

k)

Nach Eröffnung und für die Dauer der Sitzung sind Foto- und Filmkameras der Medienvertreter abzustellen und so aufzustellen, dass Objektive nicht auf Verfahrensbeteiligte oder Zeugen gerichtet sind. Handgeräte sind unter dem jeweiligen Sitzplatz zu platzieren.

l)

Die Sitzung wird – zunächst nur am ersten Hauptverhandlungstag – eröffnet, sobald die sonstigen Verfahrensbeteiligten im Saal ihre Plätze eingenommen haben. Bei der Eröffnung der Sitzung hat kein Zuhörer sich im Sitzungssaal zu bewegen oder zu stehen, sondern seinen Sitzplatz einzunehmen. Der Angeklagte ist erst nach Eröffnung der Sitzung – wenn alle Zuhörer und Medienvertreter ihre Plätze eingenommen haben – auf besondere mündliche Anordnung der Vorsitzenden in den Sitzungssaal zu führen.

m)

Der Aufenthalt im Bereich der Sitzbänke und Tischreihen der Verfahrensbeteiligten und Zeugen ist sowohl vor, während als auch nach der Sitzung für alle Medienvertreter und Zuhörer untersagt.

n)

Jeder Zuhörer, der den Sitzungssaal verlassen hat, ist vor Wiedereintreten in den Saal einzeln körperlich auf gefährliche Gegenstände zu untersuchen, auch wenn er das Gerichtsgebäude zwischendurch nicht verlassen hat. Die Medienvertreter haben sich vor jedem Wiedereintritt in die Sitzung erneut auszuweisen.

o)

Bitte beachten Sie darüber hinaus die mündlichen Anordnungen der Vorsitzenden und des Wachpersonals im und am Sitzungssaal.

Hagen, 18.11.2008

Kontakt:

Till Deipenwisch
Pressesprecher des Landgerichts Hagen
Tel.: 02331 985-501
Fax: 02331 985-585
Email: till.deipenwisch@lg-hagen.nrw.de